



Gebühren und Finanzordnung des

Deutschen Fitness und Fitnessmodel Verband (DFFV) e.V.

1. Wirtschaftlichkeit
2. Buchführung
3. Jahresabschluss
4. Revision
5. Kostenerstattung
6. Mitgliedsbeiträge

§1 Wirtschaftlichkeit

Der DFFV ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen.

§ 2 Buchführung

Über alle Einnahmen und Ausgaben ist Buch zu führen. Alle Buchungen sind zu belegen.

Die Bücher sind jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres abzuschließen. Nach dem Abschluss dürfen Einnahmen oder Ausgaben nicht mehr für den abgelaufenen Zeitraum gebucht werden. Werden Forderungen von DFFV Mitgliedern nicht bis zum 31. Januar des Folgejahres (Poststempel) an die DFFV-Geschäftsstelle gestellt, erfolgt keine Erstattung mehr.

§ 3 Jahresabschluss

Für das abgelaufenen Geschäftsjahr ist dem Vorsitzenden ein Jahresabschluss durch den Vizepräsidenten Finanzen vorzulegen. Dieser Abschluss enthält:

- Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Jahres
- Zusammenstellung des Vermögenstatus des DFFV

§ 4 Revision

Der auf der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer haben dem Vorstand einen unabhängigen Bericht über die Kassenführung und die haushaltsgerechte Mittelverwendung zu geben.

§ 5 Kostenerstattung

Kosten die in Ausübung eines Amtes oder einer Funktion oder in Erledigung der Aufgaben im DFFV entstehen werden nach der Gebührenordnung ersetzt. Hierzu gehören insbesondere Reisekosten und Auslagen für Telefon und Porto. Für die Erstattung der Reisekosten gilt das Bundesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung. Reisekosten werden nur gegen Vorlage einer Reisekostenabrechnung erstattet.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge für angeschlossene Landesverbände und Vereine so wie die Gebühren für Startlizenzen sind von der Mitgliedsversammlung festzulegen.

6.1 Startlizenz Kalenderjahr Aktive*	15,- €
6.2 Startlizenz Kalenderjahr Aktive **	30,- €
6.3 Jährlicher Mitgliedsbeitrag Landesverband	0,- €
6.4 Jährlicher Mitgliedbeitrag außerordentliche Mitglieder	100,- €

* Angehörige eines Verein in einem der angeschlossenen Landesverbände

** Nichtangehörige eines Verein in einem der angeschlossenen Landesverbände
incl. passiver Jahresmitgliedschaft eines Vereins der angeschlossenen
Landesverbände